

Anlage 1a Stundentafel für das Praxislernen an der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule

Unterrichtsfächer/Lernbereiche ^{a)}	Wochenstunden je Jahrgangsstufe	
	9	10
Pflichtunterricht (Theorie)		
Deutsch	3	3
Mathematik	3	3
Erste Fremdsprache	2	2
Lernbereich Naturwissenschaften (Theorie)		
Biologie, Physik, Chemie ^{b)}	2	2
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Theorie)		
Geschichte, Politische Bildung, Geografie, Ethik ^{c)}	1	1
Berufliche Orientierung (Fachpraxis)		
Berufsfelderschließung ^{d)}	7	7
Lernen in der Praxis (Praxis)		
Erschließung unterrichtlicher Inhalte im praktischen Kontext ^{e)}	14	14
Insgesamt	32	32
Schülerarbeitsstunden^{f)}	1-3,25	1-3,25

(Stundentafel auf der Basis von 45 Minuten je Unterrichtsstunde)

Fußnoten

a) Abweichungen von dem in dieser Stundentafel einschließlich der folgenden Anmerkungen festgelegten Stundenumfang für die einzelnen Fächer und Lernbereiche bedürfen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde. Eine Reduzierung des festgelegten Stundenumfangs des Pflichtunterrichts (Theorie), des Lernbereichs Naturwissenschaften (Theorie) und des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften (Theorie) ist nicht zulässig.

b) Im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung gemäß § 27 muss mindestens eines der Fächer als leistungsdifferenzierter Unterricht erteilt werden. Soll nur ein naturwissenschaftliches Fach leistungsdifferenziert unterrichtet werden, muss dies das Fach Physik oder Chemie sein.

c) Der Lernbereich Gesellschaftswissenschaften kann als fachübergreifender, fächerverbindender oder sowohl fachübergreifender als auch fächerverbindender Unterricht schulintern gestaltet werden. Wird nur ein Fach unterrichtet, muss dies das Fach Politische Bildung sein.

d) Das Angebot beinhaltet eine praktische Grundunterweisung im gewählten Berufsfeld und fachtheoretischen Unterricht.

Der Schwerpunkt liegt in der Praxis. Die Grundlage ist das Praxislernen an drei Tagen. Bei einer Reduzierung der Anzahl der Tage in der Praxis reduziert sich prozentual der Stundenanteil für Berufliche Orientierung.

Die Wochenstunden im Pflichtunterricht sowie in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften werden um diese Stunden anteilig erhöht.

e) Alle Inhalte der Unterrichtsfächer gemäß Anlage 1 werden im Rahmen des Lernens in der Praxis mit dem Fokus auf Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit an praktischen Inhalten vermittelt. Hierbei wird den jeweiligen Maßnahmen zum Praxislernen entsprechend in einem Curriculum festgelegt, welche Inhalte und Kompetenzbereiche aller Fächer anteilig in der Praxis unterrichtet werden.

Die Verbindung von Theorie und Praxis muss durch eine individuelle Bildungsberatung oder praktikumsbegleitende Aufgaben umgesetzt werden. Die Abschlusstandards der Fächer sind einzuhalten. Bei einer Reduzierung der Anzahl der Tage in der Praxis reduziert sich prozentual der Stundenanteil für Lernen in der Praxis.

Die Wochenstunden im Pflichtunterricht sowie in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften werden um diese Stunden anteilig erhöht.

f) Je nach Organisation des Ganztagsbetriebs in offener, teilweise gebundener oder vollständig gebundener Form erhalten die Schulen 1 bis 3,25 Wochenstunden für die Durchführung von Schülerarbeitsstunden.

Die Schule entscheidet über die Verwendung dieser Stunden im Rahmen des Ganztagsangebotes, beispielsweise im Rahmen von Coaching oder Sozialtrainingsangeboten.
